

*An die Fach- und Leitungskräfte der Träger, Einrichtungen  
und Dienste der Jugendsozialarbeit in den Kommunen*



## Was tun Sie für die Jugend? Neun Fragen an Ihre Bundestagskand- datinnen und -kandidaten



### Ein Leitfaden des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Berlin, im Juni 2009



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass die soziale und berufliche Integration von jungen Menschen entschei-  
dend für unsere Gesellschaft ist, wird von Politikerinnen und Politikern mit  
Sicherheit nicht bestritten. Trotzdem werden Themen der Jugendpolitik oder  
Jugendsozialarbeit im Bundestagswahlkampf eher nachrangig oder gar nicht  
behandelt. Wir haben daher für Sie als Akteure der Jugendsozialarbeit vor Ort  
einige Fragen für die heiße Phase des kommenden Wahlkampfes zusammen-  
gestellt. Diese können die Situation junger Menschen stärker in das Bewusst-  
sein der Kandidatinnen und Kandidaten rücken.



Haben Ihre Wahlkreiskandidatinnen bzw. -kandidaten eigene Vorschläge für  
eine andere Jugendpolitik entwickelt? Präsentieren sie konkrete Vorstellungen  
oder unverbindliche Allgemeinplätze?



Die sieben Organisationen, die im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit  
agieren, haben in dem vorliegenden Leitfaden kurz und griffig einige zentrale  
Positionen der Jugendsozialarbeit skizziert, um Ihnen Hinweise und Argu-  
mente für die anstehenden Debatten in Ihren Wahlkreisen zu liefern. Wenn  
Sie mehr zu unseren Positionen erfahren wollen: [www.jugendsozialarbeit.de](http://www.jugendsozialarbeit.de).



Spannende Diskussionen und aufschlussreiche Antworten wünscht Ihnen

Gretel Wildt  
Sprecherin Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit





**Was tun Sie für die Jugend? Neun Fragen an Ihre Bundestagskandidatinnen und -kandidaten.**

**Ein Leitfaden des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit**

*Frage 1: Wie stellen Sie sich zukünftig eine Jugendpolitik auf Bundesebene vor, die jungen Menschen umfassende Teilhabe und nachhaltige Perspektiven bietet?*

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit vermisst auf Bundesebene – neben der aktiven Familienpolitik – eine offensive Jugendpolitik, die sich für die Rechte junger Menschen einsetzt, deren Teilhabe und Kompetenzen umfassend fördert und in diesem Sinne Sozial-, Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik mitgestaltet. In unserer alternden Gesellschaft wachsen immer weniger Jugendliche auf. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die nachwachsende Generation umfassende Anerkennung und Unterstützung erfährt. Aktuell ist aber die soziale und berufliche Integration bei rund 20% aller Jugendlichen gefährdet; ihre Bildungs- und Zukunftschancen sind schlecht und ihre materielle Lage prekär.

Diese Problemlagen betreffen nicht nur Deutschland sondern sind in ganz Europa eine wesentliche Herausforderung. Die Europäische Kommission hat daher für das kommende Jahrzehnt eine »Strategie für die Jugend – Investitionen und Empowerment« verabschiedet. Diese müsste nun – im Rahmen einer aktiven Jugendpolitik – von der Bundesregierung wie auch von Ländern und Kommunen aufgegriffen und umgesetzt werden.

*Frage 2: Welche Gesetzesänderungen auf Bundesebene wollen Sie durchsetzen, damit junge Menschen besser gefördert werden und niemand „verloren geht“?*

Die Zuständigkeiten für die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen sind zurzeit auf die Sozialgesetzbücher (SGB) II, III und VIII verteilt. Aufgrund des daraus resultierenden komplexen Zuständigkeitsmixes erhalten viele Jugendliche keine passende Förderung. Deshalb muss vor allem die Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen vor Ort dringend verbessert werden; dazu sind aber gesetzliche und strukturelle Veränderungen notwendig. Der Kooperationsverbund setzt sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit zwischen SGB II, III und SGB VIII durch Gesetzesänderungen geklärt wird. Zudem müssen flächendeckend kommunale Anlaufstellen eingerichtet werden, in denen die relevanten Akteure ihre Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsangebote für die berufliche Integration von Jugendlichen bündeln.





*Frage 3: Werden Sie sich für eine nötige Klarstellung und Stärkung des §13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ einsetzen?*

Zurzeit werden Angebote der aufsuchenden und offenen Jugendsozialarbeit oder der Schulsozialarbeit und des Jugendwohnens in den Kommunen oft nicht ausreichend gefördert und abgesichert. Angebote der Jugendberufshilfe werden sogar mancherorts mit Verweis auf das SGB II gar nicht mehr finanziert. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit drängt deshalb darauf, dass bedarfsgerechte Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII) und vor allem der Jugendsozialarbeit (§13 SGB VIII) in allen Kommunen ausreichend zur Verfügung gestellt werden. Weil in der kommunalen Praxis die bestehenden rechtlichen Vorgaben oft missachtet werden, empfehlen wir eine rechtliche Klarstellung in §13 SGB VIII.



*Frage 4: Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Forderung „Ausbildung für alle“ (und eben nicht nur für Jugendliche, die die nötigen Voraussetzungen bereits alle mitbringen) Realität wird?*

Gerade Jugendliche mit größerem Unterstützungsbedarf gelingt es oft nicht, eine Ausbildung zu finden und abzuschließen. Ihre Chancen werden sich durch die Wirtschaftskrise noch verschlechtern. Wichtig sind deshalb ein wirklich ausreichendes Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen, aber auch außer- bzw. überbetriebliche Ausbildungsangebote für Jugendliche, die sonst chancenlos sind. Der Kooperationsverbund fordert zudem ein besseres Zusammenwirken von Betrieben und der Arbeits- und Ausbildungsförderung, damit auch individuell beeinträchtigte Jugendliche eine Ausbildung bewältigen können. Außerdem gilt es, im SGB II eindeutig klarzustellen, dass eine Ausbildung für junge Menschen Vorrang vor anderen Maßnahmen wie beispielsweise Ein-Euro-Jobs erhält.



*Frage 5: Wie kommen wir in der nächsten Legislaturperiode zu einer Arbeitsmarktpolitik, die vor Ort so gestaltet werden kann, dass auch junge Menschen mit großen Vermittlungshemmnissen passende Unterstützung finden?*

In diesem Jahr wurden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente durch die Bundesregierung reformiert. Leider nicht so, dass junge Menschen einer angemessenen und übersichtlichen Förderung näher gekommen wären. Es fehlt weiterhin an passgenauen Instrumenten und notwendigen Gestaltungsräumen vor Ort sowie an einer guten Abstimmung zwischen Landes- und Bundesprogrammen.

Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit wendet sich außerdem vehement gegen die nun durchgängig vorgesehene, zwingende Einhaltung des Vergaberichts. Die daran geknüpften öffentlichen Ausschreibungsverfahren verhindern verlässlich bereitgestellte, kontinuierliche und sozialpädagogisch hochwertige Angebote.



*Frage 6: Wie können Sie dazu beitragen, dass der Übergang von der Schule in den Beruf besser koordiniert wird und jedelr Jugendliche spätestens nach einem Jahr tatsächlich in Ausbildung ist?*



Laut Nationalem Bildungsbericht gelingt es rund 40% der Schulabgänger/innen nicht, direkt im Anschluss an ihre schulische Ausbildung eine Berufsausbildung zu beginnen. Das so genannte Übergangssystem ist zum bildungspolitischen Puffer geworden, der die mangelnde Anbindung zwischen Schul- und Ausbildungssystem sowie die konjunkturellen Schwankungen des Arbeits- und Ausbildungsmarktes ausgleichen soll.



So werden Übergänge für junge Menschen häufig unübersichtlich und riskant, da sie mit unterschiedlichsten Programmen und Förderangeboten sowie mit verschiedenen Zuständigkeiten und Finanzierungen konfrontiert sind. Nötig ist – neben einer verlässlichen Übergangsbegleitung für Einzelne – ein transparentes und verantwortlich koordinierendes Übergangsmangement auf lokaler und regionaler Ebene. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit hat deshalb bereits zum Bildungsgipfel 2008 darauf hingewiesen, dass das Übergangssystem so zu verändern ist, dass tatsächlich allen Jugendlichen nach spätestens einem Jahr Förderung der Übergang gelingt!



*Frage 7: Wie können Sie als Bundespolitiker/in dazu beitragen, dass jedelr Jugendliche/r die Schule mit einem anerkannten Abschluss verlässt?*

Zurzeit ist die Quote der Jugendlichen, die die Schule ohne (anerkannten) Abschluss und ausreichende Basiskompetenzen und somit ohne Perspektive verlassen, viel zu groß. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert deshalb eine andere Schule, die nicht aussortiert sondern alle jungen Menschen ganztägig und individuell fördert. Hierzu muss sie eng mit der Jugendhilfe und anderen Akteuren in der Kommune kooperieren. Jede Schule braucht dafür ein angemessenes und regelhaftes Angebot an Schulsozialarbeit. Obwohl sich Bund und Länder zuletzt auf dem gemeinsamen Bildungsgipfel klar dafür ausgesprochen haben, dass Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit flächendeckend ausgebaut werden müssen, werden in der Praxis die Angebote der Jugendhilfe bundesweit immer weiter abgebaut.

*Frage 8: Wie wollen Sie nach den Wahlen Integration und Anerkennung junger Menschen mit Migrationsgeschichte konkret verbessern?*

Im Juli 2007 hat die Bundesregierung den Nationalen Integrationsplan (NIP) verabschiedet. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit befürwortet und unterstützt dessen Anliegen, junge Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland besser zu integrieren und anzuerkennen, stellt aber gleichzeitig fest, dass diese durch das Bildungs- und Berufssystem weiter benachteiligt werden. Überdurchschnittlich oft bleiben sie z. B. langfristig ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung oder sind von Armut betroffen. Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit setzt sich außerdem dafür ein, dass aufenthaltsrechtliche und staatsbürgerschaftsrechtliche Beschränkungen beseitigt werden, die Kindern und Jugendlichen oftmals grundsätzlich den Zugang zu Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt und auch zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erschweren oder gar versperren.

*Frage 9: Wie können Sie dazu beitragen, dass in unserer Gesellschaft Mädchen und Jungen gleiche Chancen in Bildung und Beruf haben?*

Wissenschaftliche Studien zeigen deutlich die verschiedenen Lebenslagen von Mädchen und Jungen. Jungen können häufig in der Schule ihre Fähigkeiten nicht voll entwickeln. Mädchen lernen dagegen weniger sich durchzusetzen – und sie haben trotz höherer Bildungserfolge immer noch größere Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden und beruflich erfolgreich Fuß zu fassen. Es ist daher notwendig, dass weiterhin beide Geschlechter nach ihren jeweiligen Bedürfnissen gefördert werden. Eine flächendeckende geschlechtsbezogene Pädagogik für Jungen und Mädchen ist daher Aufgabe und Herausforderung für die Schule und die Jugendhilfe. Eine angemessene Jugendsozialarbeit bietet entsprechende geschlechterspezifische Angebote z.B. der Berufsorientierung und der Kompetenzentwicklung, diese müssen aber auch finanziell abgesichert werden.

